



Realschule
an der Mellinghofer Straße

Stand Oktober 2023

Lfd. Nr.:

GY (GY) RS (RS) HS

Schüleraufnahme zum 1.8.2024

Personendaten des Kindes:		
Name:	Vorname:	Geschlecht: <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Straße:	PLZ u. Ort:	
Geb.-Datum:	Geburtsort:	Kind lebt in Deutschland seit:
Staatsangehörigkeit: <input type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> sonstige: _____		
Konfession: Röm.-katholisch <input type="radio"/> Evangelisch <input type="radio"/> Islamisch <input type="radio"/> Alevitisch <input type="radio"/> Jüdisch <input type="radio"/> Orthodox <input type="radio"/> Syrisch-orthodox <input type="radio"/> Andere Konfession <input type="radio"/> Ohne Konfession <input type="radio"/>		
Personendaten Erziehungsberechtigte:		
Mutter		
Name:	Vorname:	Geburtsland:
Adresse (falls abweichend):	Telefon (Festnetz / mobil / Notfallnummer):	
Mailadresse:		
Vater		
Name:	Vorname:	Geburtsland:
Adresse (falls abweichend):	Telefon (Festnetz / mobil / Notfallnummer):	
Mailadresse:		
Erziehungsberechtigt: <input type="checkbox"/> beide <input type="checkbox"/> nur Mutter <input type="checkbox"/> nur Vater <input type="checkbox"/> sonstige: _____		Familiensprache: <input type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> sonstige: _____
Schuldaten des Kindes:		
Bisher besuchte Schulen:	Einschulungsjahr: 20	
Wiederholte Klassen:	Empfehlung der Grundschule:	
Geschwisterkinder an weiterführenden Schulen:		
Name:	Schule:	Klasse:

Bei der Anmeldung erhobene Schüler- und Elterndaten beruhen auf §16 und §17 Schulpflichtgesetz NW und §4 und §5 Allgemeine Schulordnung NW.

Schulwunsch:	
Als „Erstwunsch“ ist die Schule einzutragen, die Ihr Kind vorzugsweise besuchen soll. Sollte die Aufnahme an dieser Schule aus Kapazitätsgründen oder sonstigen schulorganisatorischen Gründen nicht möglich sein, so erfolgt die Aufnahme an einer anderen Schule der gewünschten Schulform. Diese Möglichkeit besteht auch, wenn kein „Zweitwunsch“ angegeben wird.	
Erstwunsch: Realschule an der Mellinghofer Straße	Zweitwunsch:

Wichtiger Hinweis:

Die Schülerfahrtkosten werden vom Schulträger grundsätzlich nur übernommen, wenn die Anmeldung mit dem Erstwunsch an der nächstgelegenen Schule der gewählten Schulform erfolgt und die Entfernung zu dieser Schule mehr als 3,5 km beträgt (s. § 5 der VO zur Ausführung des § 97 des Schulgesetzes). Nähere Einzelheiten über die Voraussetzungen für die Übernahme von Schülerfahrtkosten können der Informationsschrift *Übergang in die Klasse 5 einer weiterführenden Schule* entnommen werden. Bei Anmeldung an einer **nicht nächstgelegenen Schule** wird ein Anspruch auf Übernahme der Schülerfahrtkosten auch **nicht** dadurch begründet, dass ein Geschwister- oder Nachbarkind bereits diese Schule besucht. Das unterschiedliche Angebot der ersten Fremdsprache in einer Schulform begründet keinen eigenen Schultyp, d. h. auch wenn z. B. nur ein Gymnasium in der 5. Klasse mit einer Anfangssprache Latein beginnt ist diese Schule nicht automatisch als nächstgelegene Schule im Sinne der Schülerfahrtkostenverordnung anzusehen.

Mülheim an der Ruhr, den _____

Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten